

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Leistungsumfang

Die Firma Parkplatz Online stellt dem Kunden einen nicht gegen Witterungseinflüsse geschützten Stellplatz im 6. Ebene der Parkhaus an der Binzmühlestrasse 180 zur Verfügung. Dies gilt für die gebuchte Mietdauer und gegen das vereinbarte Entgelt. Es besteht keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkfeld. Der Kunde versichert, dass das Fahrzeug sein Eigentum ist oder er es im Einverständnis des Eigentümers benutzt. Für den Kunden ergeben sich keine Ansprüche gegen die Firma Parkplatz Online, wenn er sein Fahrzeug nicht vertragsgemäss abholt oder einliefert.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande durch Annahme, Bestätigung und Buchung des Angebots auf der Homepage [www.parkplatzonline.ch](http://www.parkplatzonline.ch). Das Absenden der Buchung an die Parkplatz Online stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Durch ein Dritter getätigte Buchung, haftet dieser neben dem eigentlichen Kunden als Gesamtschuldner für alle vertraglichen Verpflichtungen des Kunden. Die Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis stehen ausschließlich dem Kunden zu und sind nur mit Zustimmung der Parkplatz Online auf einen Dritten übertragbar. Die Geltung von Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Parkplatz Online, ist vom Kunden unanfechtbar und gilt als rechtsverbindlich.

## 3. Stornierung, Änderung Buchung

Die Buchung kann bis 1 Tag vor Mietbeginn kostenlos storniert werden. Die Stornierung muss via Email schriftlich dem Vermieter mitgeteilt werden. Stornierung nicht möglich, innerhalb der Mietzeit. Ist die zu stornierende Buchung Online bezahlt, wird dem Kunden 10% des bezahlten Betrages abgebucht. Falls der Kunde früher als geplant zurück kommt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückzahlung des fehlbaren Betrages. Eine kostenlose Umbuchung einer online bezahlten Bestellung ist möglich, sofern mögliche Daten zur Verfügung stehen. Dies ist schriftlich via Email an Parkplatz Online zu melden.

## 4. Gefahrtragung, Haftung, Versicherung

Das Einstellen von Fahrzeugen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Firma Parkplatz Online übernimmt keinerlei Obhut pflichten, insbesondere keine Bewachung oder Verwahrung. Das Betreten des Parkhauses erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Vom Kunden verursachte Verkehrsunfälle im Parkhaus, vom Parkplatz gestohlene Fahrzeuge, für Beschädigungen, welche am abgestellten Fahrzeug durch Drittpersonen verursacht werden, lehnt der Vermieter jede Haftpflicht ab. Auch das Brand-, Wasserschaden- und Diebstahlrisiko geht zu Lasten des Mieters. Dem Mieter wird der Abschluss entsprechender Versicherungen empfohlen. Die Firma Parkplatz Online haftet nicht für die Parkbussen, die durch unangemeldete Verlängerungen, verlorene oder nicht ersichtlich angebrachte Parkberechtigung entsteht.

## 5. Gebrauch des Mietobjekt

Der Mieter gebraucht die Mietsache zum vertraglich vorgesehenen Zweck. Wesentliche Gebrauchsänderungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Bei der Benützung des Mietobjektes ist Sorgfalt walten zu lassen und auf die Ruhebedürfnisse der Mieter/ Nachbarschaft gehörig Rücksicht zu nehmen. Die Reinigung von Fahrzeugen ist nur auf dafür vorgesehenen Plätzen zulässig. Das Lagern von feuergefährlichen Materialien ist verboten. Bauliche Veränderungen am Mietobjekt sind nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig.

## 6. Übergabe

Der Vermieter übergibt den Platz in gebrauchsfähigem, sauberem Zustand. Das Objekt ist nicht mit einem Tor abgesperrt und es existiert daher auch keine Schlüssel oder Badge.

## 7. Unterhalt des Mietobjekts

Dringende, dem Vermieter obliegenden Reparaturen hat der Mieter sofort schriftlich zu verlangen. Im Unterlassungsfalle haftet er für den dadurch entstehenden Schaden; gleiches gilt für den Vermieter, wenn er in der Vornahme der Reparatur säumig ist. Im Notfall soll der Mieter selbst die notwendigen Vorkehrungen treffen. Schäden, welche durch normale Abnutzungen entstehen, gehen zu Lasten des Vermieters. Er ist berechtigt, Reparaturen und Änderungen am Mietobjekt jederzeit ungehindert vornehmen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt in gutem und sauberem Zustand zu halten. Er ist für Beschädigungen und Verunreinigungen (Öllachen), die nicht Folge ordnungsgemässer Benützung oder höherer Gewalt sind, schadensersatzpflichtig. Die Reinigung und Schneeräumung des Platzes ist Sache des Mieters. Zufahrten zu den Parkplätzen werden vom Hauswart gereinigt.

## 8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag ist der Ort der gemieteten Sache Gerichtsstand.